

Praktikumsvertrag

zwischen

Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer
Einsteinstr. 6
17491 Greifswald
Tel.: 03834 500775
E-Mail: igs-erwin-fischer@schule-mv.de

Name des Schülers / der Schülerin: _____

Klasse: _____

geb. am: _____

wohnhaft: _____

Praktikumsleitung in der Schule: _____

E-Mail: _____

und dem Praktikumsbetrieb

Name: _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

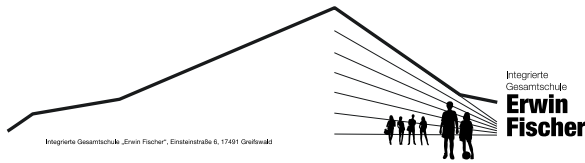
E-Mail: _____

Zeitraum

Von: _____ bis: _____

§ 1 Dauer und Betreuung

Das Praktikum findet während der Schulzeit statt. Die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt durch die Schule.



§ 2 Vorzeitige Beendigung des Praktikums

Der Praktikumsbetrieb kann die Fortsetzung des Praktikums ohne Einhaltung einer Frist durch Erklärung gegenüber dem Schüler/der Schülerin beenden, wenn wichtige Gründe dafür in der Person oder im Verhalten vorliegen. Vor Abgabe der Erklärung und Beendigung des Praktikums ist die Schule, im besten Fall per E-Mail, zu informieren.

§ 3 Pflichten des Betriebes

Der Praktikumsbetrieb belehrt den Schüler / die Schülerin über die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften. Notwendige Arbeitsmittel werden durch den Betrieb zur Verfügung gestellt.

§ 4 Pflichten der Schüler/in

Der Schüler / die Schülerin verpflichtet sich, regelmäßig am Praktikum teilzunehmen und die geltende Ordnung und Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes einzuhalten. Für die erbrachten Tätigkeiten führt der Praktikant / die Praktikantin ein Berichtsheft, welches durch den Begleitenden des Betriebes gegengezeichnet wird. Sollte der Schüler / die Schülerin verhindert sein das Praktikum zu absolvieren, so müssen vor Arbeitsbeginn der Betrieb *und* die Schule informiert werden.

§ 5 Tägliche Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 6 Stunden plus Pause. Diese richtet sich nach den Bedingungen der betrieblichen Einrichtung und dem Jugendarbeitsschutzgesetz.

§ 6 Versicherungsrechtliche Gestaltung

Der Schüler / die Schülerin bleibt über die Schule versichert. Jeder Unfall ist umgehend der Schule zu melden. Für materielle Schäden, die durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Schülers / der Schülerin entstehen, haftet dieser persönlich. Den Betrieben entstehen durch das Praktikum keine Kosten.

§ 7 Praktikumseinschätzung

Zum Ende des Praktikums bescheinigt der Praktikumsbetrieb die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums. Für die Einschätzung des Arbeits- und Sozialverhaltens des Schülers/der Schülerin erhält der Betrieb einen Vordruck.

§ 8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Schule und andren zuständigen Stellen anzustreben.

§ 9 Ärztliche Untersuchung

Besondere ärztliche Untersuchung notwendig ja nein

Gesundheitspass erforderlich ja nein

Tägliche Arbeitszeit

Von: _____ bis: _____

Sonstige Vereinbarungen

Mitnahme im Privat-PKW

ja

nein

Mitnahme im Dienst-PKW/ -LKW

ja

nein

Sonstiges:

Unterschriften

Datum, Unterschrift mit Stempel **Praktikumseinrichtung**

Datum, Unterschrift **Sorgeberechtigte/ Erziehungsberechtigte**

Datum, Unterschrift **Schüler/in**

Genehmigung der Schule durch:

Datum, Unterschrift Praktikumsleiter/in

Datum, Unterschrift Schulleiter/in mit Stempel